

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2016

Nr. 2016/2119

Mazzini Stiftung, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe 2017

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| Gesuchsteller | Mazzini Stiftung, Grenchen |
| Veranstaltung | Konzertreihe 2017 |
| Ort | Girardsaal, Grenchen |
| Datum | 19.03. / 25.06. / 29.10.2017 |
| Kostenvoranschlag | Fr. 9'963.-- |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 4'963.-- |

2. Beschluss

- 2.1 Der Mazzini Stiftung, Grenchen, ist an die 3 Konzerte im März, Juni und Oktober 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotterie-fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Mazzini Stiftung.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Mazzini Stiftung, Ruth Zurschmiede, Bachtelenstrasse 24, 2540 Grenchen